



Stadtamt Laakirchen

4663 Laakirchen Rathausplatz 1
Telefon (07613) 8644-0 Fax-DW 42

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.laakirchen.at

R07

Gültig ab:
01.01.2004

Landwirtschaftliche Subventionen

Richtsätze

Abteilung	Sozialamt
Sachbearbeiter	Eva Plasch, BA
Telefon	(07613) 8644-224
Telefax	(07613) 8644-392
e-Mail	plasch@laakirchen.ooe.gv.at

Richtsätze für landwirtschaftliche Subventionen

Beim Ankauf von Zuchttieren lt. GR-Beschluss vom 29.01.2004

STIERE

€ 1.100,00 bis € 1.300,00.....	15 %
€ 1.301,00 bis € 1.500,00.....	20 %
€ 1.501,00 bis Höchstbetrag	25 %

Bei Ankauf eines Stieres bereits nach dem 1. Jahr - Auszahlung von 75 % der vollen Subvention.
(Falls im vergangenen Jahr bereits ein Kauf erfolgt ist, werden beim Kauf im darauffolgenden Jahr nur 75 % der vollen Subvention ausbezahlt).

Der Höchstbetrag von € 580,00 darf nicht überschritten werden.

EBER

€ 220,00 bis € 300,00.....	10 %
€ 301,00 bis € 360,00.....	15 %
€ 361,00 bis Höchstbetrag	20 %

Der Höchstbetrag von € 150,00 darf nicht überschritten werden.

SCHAF - oder ZIEGENBOCK

Pro Jahr und Liegenschaft 1 Bock

15 % des Kaufpreises, **HÖCHSTBETRAG € 75,00**

HALTEPRÄMIEN

STIERE	nach 3 Jahren	€ 110,00
	nach jedem weiteren Jahr	€ 220,00
EBER	nach 3 Jahren	€ 40,00
	nach jedem weiteren Jahr	€ 40,00
